



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 68  
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 26 wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. c wird Dreifachbuchst. aaa wie folgt gefasst:  
„aaa) In Halbsatz 1 werden das Wort „Schriftform“ durch das Wort „Textform“ und am Ende das Semikolon durch einen Punkt ersetzt.“
2. Buchst. f wird wie folgt gefasst:  
„f) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7.“
3. Folgender Buchst. g wird angefügt:  
„g) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8 und das Wort „schriftlich“ wird durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.“

### **Begründung:**

Die Zukunft des Bauens ist digital – dies haben die skandinavischen Länder bereits vor einiger Zeit erkannt. In Deutschland und insbesondere in Bayern hinkt die Digitalisierung im Bauwesen noch hinterher. So gut wie keine andere Branche ist weniger digitalisiert und dies obwohl enormes Potenzial entlang der kompletten Wertschöpfungskette vorhanden ist, um effizienter planen und bauen zu können sowie Informationen zwischen allen Projektbeteiligten in Echtzeit zu teilen. Um einen echten Paradigmenwechsel herbeizuführen, müssen regulatorische Vorgaben angepasst werden. Infolge einer Digitalisierungsoffensive in den Bauaufsichtsbehörden trägt der Freistaat Bayern dazu bei, einen aktiven Wandel zu forcieren.